

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

No. 140. Dienstag den 18. Juni 1833.

England.

Berlin, vom 13. Juni 1833. Seine Majestät der König haben am 8ten d. dem Königlich Sardinischen General-Major, General-Adjutanten, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen St. Martin d'Aglié, die Antritts-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das betreffende Beglaubigungs-Schreiben, so wie die Allerhöchstdenenselben von seinem Monarchen bestimmten Insignien des Annunciaden-Ordens entgegen zu nehmen geruht.

Berlin, vom 15. Juni. Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist aus Schlesien; der Fürst zu Lynar, von Drehna, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandant von Magdeburg, Graf von Hacke, von Magdeburg hier angekommen — Der Grand von Spanien, Herzog d'Esfigrac, ist nach Frankfurt a. M. und der Kaiserl. Russische General-Major und Dirigirende der Artillerie-Schule und Lehr-Brigade, von Perren, nach Dresden von hier abgegangen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Joseph zu Stolberg-Stolberg, von Stolberg. Abgereist: Der Fürst Lubbecki, nach Warschau. Der Hof-Marschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, General-Major von Stockhausen, nach Dresden. Der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, nach Marienbad.

Frankreich.

Paris, vom 6. Juni. Die Deputirten-Kammer hat no^{ch} über folgende Gesetze abzustimmen, bevor die Aufgabe dieser Sitzung als gelöst betrachtet werden kann: 1) Ueber das Gesetz wegen der Bauten, welches eben in Diskussion ist, 2) über das der Expropriation, 3) über den Primair-Unterricht, 4) über die Organisation der Departements- und Arrondissements-Conseils, 5) über die provisorischen Gesetze wegen der Liquidation der alten Civilliste, 6) über das Rechnungsgesetz von 1831, 7) über die Budgets des Kriegs, der Marine, der Finanzen und des Handels (die der Justiz, des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der auswärtigen An-

gelegenheiten sind schon votirt), 9) über das Einnahme-Budget; endlich über einige minder wichtige und Lokalgesetze. — Die Pairskammer hat über die meisten dieser Gesetze ebenfalls noch zu votiren; außerdem aber auch noch über das der Griechischen Anleihe, den Amortisationsfond, die Organisation des Staatsrathes und die Municipal-Attributionen. — Dies muß die Sitzung bis mindestens zu Ende des Junius verlängern.

Paris, vom 7ten Juni. Pairs-Kammer. Sitzung vom 6. Juni. Graf Guilleminot trägt als Bericht-Erstatter der Kommission auf ^{Annahme des Gesetzes} ~~Annahme des Gesetzes~~ über die Griechischen Anleihe an. — Hierauf Diskussion des Gesetzes über den Amortisationsfond. — Baron Portal, Graf Montoijer und Herr Gauthier machen sämmtlich Vorschläge, die mehr oder weniger von denen der Regierung abweichen, bringen sie jedoch nicht in die Form von Amendements, weshalb die Kammer nicht weitere Rücksicht darauf nimmt, sondern die einzelnen Artikel des Gesetzes und nachher das Ganze desselben mit 99 Stimmen gegen 1 annimmt.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 6. Juni. Fortsetzung der Diskussion des Gesetzes über die Verwendung der bewilligten Gelder zu Bauten. Art. 11. 2,100,000 Fr. zu Leuchttürmen, wird angenommen, zumal nachdem Herr Arago über diesen Gegenstand gesprochen und dargethan hat, daß vom Jahre 1807 bis 1831 jährlich im Durchschnitt 116 Schiffe an der Französischen Küste gestrandet sind, weil es eben an Leuchttürmen gefehlt hat. Er führte an, daß in den Vereinigten Staaten 133 u. in England 126 Leuchttürme sich befinden, die mit einer Summe von 2,315,000 Fr. jährlich unterhalten werden, während nach Hinzufügung der neu zu erbauenden in Frankreich sich nur 50 Leuchttürme befinden würden, deren Kosten sich, daß, was die Handelswelt dazu beitrage, mit inbegriffen, auf 350,000 Fr. jährlich belaufen. Art. 12, der 500,000 Fr. zu den vorläufigen Untersuchungen und Vorbereitungen zur Anlegung einer Eisenbahn, die von Havre über Rouen, Paris, Lyon und Marseille führen soll, fordert, wird nach einer Diskussion darüber, ob diese Punkte die wichtigsten seyen, allgemein bewilligt, ohne daß bestimmte Punkte dafür namhaft gemacht werden. — Die Artikel, wodurch die nähere Beaufsichtigung und Verwendung dieser Gle-

der angeordnet, und namentlich die Kontrahirung einer Anleihe von 83 Mill. mit einem Amortisations-Fond von 1 pCt., vorgeschlagen wird, werden angenommen. Ingleichen additionelle 10 Mill., die jedoch auf die obige Anleihe geschlagen werden sollen, zu Bauten auf das Budget des Jahres 1833. Die Vertheilung derselben wird folgendermaßen angeordnet: Bauten in Paris 5,750,000 Fr., Begeverbesserungen 1 Mill., Ergänzungen unvollständiger Straßen 2 Mill., neue Wege in den westlichen Provinzen 500,000 Fr., Untersuchungen zur Anlage von Eisenbahnen 250,000 Fr., Kanäle und Leuchtthürme 50,000 Fr. — Endlich nahm die Kammer noch einen Artikel an, der da festsetzt, daß die Baumeister durchaus nichts über ihre Anschläge erhalten sollten, und votirte dann über das ganze Gesetz, welches mit 228 Stimmen gegen 83 angenommen wurde. — Herr Berenger berichtet über das von der Pairs-Kammer mit mehreren Amendements angenommene Expropriations-Gesetz, auf dessen Annahme er anträgt, mit Ausnahme eines einzigen, welches gewisse Formalitäten wegen der Entschädigung anders feststellt, als die Deputirten-Kammer gethan hatte. Die Kammer nimmt die Artikel 1—14 ohne Diskussion an.

Das Ministerium beschäftigt sich seit einigen Tagen mit der Frage, ob der Belagerungszustand, in welchem sich mehre westliche Departements befanden, aufgehoben werden sollte, sobald die Herzogin von Berry eingeschifft wäre. Es wurde noch kein bestimmter Entschluß gefaßt. — (Mess.) Mehre Minister haben es für angemessen gehalten, bei Gelegenheit der dritten Jahresfeier der Julius-Revolution eine Amnestie für politische Vergehen zu erlassen. Der Marschall Soult war der Gegner dieser Maßregel; indessen wurde doch beschloffen, dem Könige einen Amnestie-Entwurf vorzulegen. Wir müssen mit Bedauern melden, daß die Maßregel als unpolitisch (Nat.) Es geht das Gerücht, daß Herr Sisquet zu andern Funktionen berufen ist. — Herr v. Chateaubriand ist von Prag zurückgekehrt.

Paris, vom 9. Juni. Der Moniteur meldet: „Die Herzogin von Berry ist auf Befehl der Regierung gestern, am 8ten d. M., mit ihrem Kinde auf der „Ugathe“ eingeschifft worden, um von Baye nach Palermo gebracht zu werden. Der General Bugeaud und der Doktor Deneux begleiten die Herzogin bis zum Orte ihrer Bestimmung. Der Fürst und die Fürstin von Beauffremont und der Graf von Mesnars haben die Erlaubniß erhalten, ihr zu folgen.“

Deutschland.

Die Preuß. Staats-Zeitung erwähnt des folgenden von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Aktenstückes: Aus Paris wird uns im Namen des Herzogs Karl von Braunschweig, nachstehende Urkunde zugesandt, welche, wie hinzugefügt wird, am 15. Mai 1833 durch den Anwalt des Königs 1) dem Könige von Großbritannien und Hannover; 2) dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und 3) dem Präsidenten des Deutschen Bundestags zugestellt worden sey. — Erklärung Sr. Durchl. des souverainen Herzogs Karl von Braunschweig und Lüneburg ic. an den Bundestag, an Se. Majestät Wilhelm IV. König der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, König von Hannover ic. und an Se. Durchl. den Fürsten Wilhelm von Braunschweig. — Der Königl. Prokurator am ersten Instanzgerichte des Seine-Departements, gemäß der Instruktionen des Großsiegelbewahrsers in Betreff der Vollziehung der aus dem Auslan-

de eingehenden rogatorischen Untersuchungsakten (commissions rogatoires) handelnd, hat uns am 12ten des verfloffenen Monats April einen Akt signifiziren lassen, welcher unsere Unabhängigkeit und Würde als Souverain, so wie die Grundzüge, welche die Verhältnisse der Völker unter sich bestimmen, dergestalt verlegt, daß wir uns selbst schuldig sind, darauf zu antworten, damit sich Niemand befugt glaube, diese schändliche Willkühr als die Ausübung eines Rechts und unser Still-schweigen als eine Zustimmung zu betrachten. Nach Vollbringung des Attentats, welches im Monate September 1830 in unserm Herzogthume die rechtmäßige Regierung stürzte und die gesetzliche Ordnung der Dinge zernichtete, verordnete der Bundestag durch das Protokoll d. d. 30. December desselben Jahres: es solle Se. Durchl. der Fürst Wilhelm von Braunschweig, unser Bruder, ersucht werden, bis auf weitere Verfügung die Ausübung der souverainen Gewalt einstweilen zu übernehmen, die zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und der gesetzlichen Ordnung nöthigen Maßregeln zu ergreifen und zugleich bekannt zu machen, derselbe handele in Folge der vom Bundestage an ihn ergangenen Einladung. — Durch denselben Akt beauftragte der Bundestag unsere legitimen Agnaten, indem er ihnen aber zugleich auflegte, sich nach dem Gesetze zu richten, welches in dem souverainen Hause Braunschweig sowol als in den übrigen regierenden Familien die Erbfolge bestimmt, die zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung nöthigen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere aber die Urheber und Theilnehmer der verbrecherischen Empörung vom 6. und 7. September gerichtlich verfahren zu lassen. Unser Bruder, der Fürst Wilhelm, hat nicht allein keinen einzigen Schritt gethan, um uns wieder in den Besitz der souverainen Gewalt, die ihm provisorisch übertragen war, einzusetzen und auf dieselbe Weise das Gesetz, welches die Erbfolge in unserm souverainen Hause feststellt, in Ausübung zu bringen; er hat nicht allein die Urheber und Theilnehmer des Attentats vom 6. und 7. September unbestraft gelassen, sondern nachdem er sich vergebens bemühet, von uns eine Verzichtleistung auf unsere Rechte zu seinen Gunsten zu erlangen, hat er sich derselben, so wie unserer Privaturkunde, de facto bemächtigt. Auf diesen Akt, den wir der Welt signifiziren mußten, und welcher mit der darin ausgesprochenen Anerkennung des Legimitätsprinzips einen so schneidenden Kontrast bildet, wogte ein noch weit befremdender Akt: am 6. Februar und am 14. März d. J. haben uns unser Oheim, der König von Hannover und unser jüngerer Bruder, der Fürst Wilhelm von Braunschweig, die Verwaltung unserer Güter entzogen und Sr. Königl. Hoheit dem Herzog v. Cambridge, Vice-Könige v. Hannover, den sie uns als Kurator unterstellt, übertragen, ihr Verfahren auf die Behauptung stützend, nach Auflösung des Deutschen Reichs sey das Recht der Vormundschaft über die Reichsfürsten vom Kaiser, dem es angeblich bis dahin zugestanden, auf die Oberhäupter der souverainen Staaten übergegangen, die Ausübung dieses Rechts rüchlich unserer Person aber rechtfertigten sie durch die Versuche, die wir, ihrem Vorgeben nach, gemacht hätten, um wieder zum Besitz unserer Staaten und Güter zu gelangen. — So lange uns dieser beispiellose Akt bloß durch gewisse Zeitungen bekannt geworden, haben wir ihn als eine Erdichtung unserer Feinde ansehen müssen; es hat uns unmöglich scheinen müssen, daß Männer, die von dem Umfange ihrer Macht und Rechte nur den mindesten Begriff hätten, ihn unterzeichnet; demzufolge war es unsere Pflicht, ihn zu verachten. Von dem Augenblicke an

aber, wo dieser Akt uns auf Ansehen des Königl. Prokurators am ersten Instanzgerichte des Seine-Departements, gemäß den Instruktionen des Großsiegelbewahrers u., mitgetheilt worden, von dem Augenblicke an besonders, wo dieser Akt, als uns in der freien Ausübung unserer Rechte hindernd, vor Gericht produziert worden, war es uns nicht erlaubt, länger zu schweigen. Vor Auflösung des Deutschen Reichs war der Kaiser das Oberhaupt, nicht aber unumschränkter Herr und Gebieter des Reichs: es lag ihm ob, die Beschlüsse des Reichstages und der gerichtlichen Reichsbehörde vollstrecken zu lassen, keineswegs aber kam es ihm zu, Gesetze zu machen oder Urtheile zu fällen. Niemals hat man ihm das Recht zugestanden, die souverainen Reichsfürsten zu interdikziren, von ihren Staaten auszuschließen, sie ihrer Güter zu berauben, und diese durch einen Kurator verwalten zu lassen, der bloß ihm Rechenschaft abzulegen gehabt hätte. Wenn es demnach auch gegründet wäre, daß, nach Auflösung des Deutschen Reichs, die Gerechtsame des Kaisers auf die Oberhäupter der souverainen Staaten übergegangen seyen, so würde man daraus nicht folgern können, daß diese das Recht haben, die Fürsten ihres Hauses zu interdikziren und sich ihres väterlichen Erbtheils zu bemächtigen. Es steht einem Kaiser so wenig, als einem einfachen Privatmanne zu, Rechte, die er nicht besitzt, an Andere zu übertragen. Es ist aber nicht wahr, daß nach Auflösung des Deutschen Reichs die dem Kaiser zustehenden Rechte auf die Oberhäupter der souverainen Staaten übergegangen; diese Rechte sind im Gegentheil mit den Gesetzen erloschen, auf die sie sich stützten, wie solches aus den Akten hervorging, welche die Auflösung des Deutschen Reichs herbeiführt oder kurz darauf erlassen worden sind. Den 12. Julius 1806 trennten sich die Deutschen Fürsten, deren Staaten die Gränzen des Französischen Reichs berührten, vom Deutschen Reiche und bildeten den Rheinbund. Es wurde durch den Artikel 2 der Bundesakte stipulirt, daß sämtliche Deutsche Reichsgesetze, denen bis dahin die verbündeten Fürsten und ihre Unterthanen unterworfen gewesen, fortan nichtig und ohne Reichskraft seyen; durch den Artikel 6 wurde festgesetzt, daß die gemeinschaftlichen Interessen der Bundesstaaten in einer Bundesversammlung verhandelt werden sollten, die zu Frankfurt ihren Sitz zu nehmen habe; der Art. 9 verfügte, daß alle zwischen den Bundesstaaten sich erhebenden Schwierigkeiten durch den Bundestag sollten erledigt werden; die jedem einzelnen Staate zukommenden Souverainetäts-Rechte wurden durch den Artikel 6 bestimmt, demzufolge sie in dem Rechte der Gesetzgebung, obern Gerichtsbarkeit, höhern Polizei, Militärkonfiskation und Steuereintreibung bestanden. Der Deutsche Kaiser Franz II., erwägend, daß der Pressburger Friedensschluß und die darauf gefolgten Ereignisse ihm fernerhin nicht mehr gestatteten, die durch die Wahlkapitulation eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, entsagte am 6. Aug. desselben Jahres seinen Rechten. Durch die Entfugungsakte entband er die Kurfürsten, Fürsten und Stände und Alles was zum Deutschen Reiche gehörte, insonderheit die Mitglieder des Reichskammergerichts, der Pflichten, an welche sie durch die Reichsverfassung gegen ihn gebunden waren. Die Entfugung geschah ohne allen Vorbehalt, und übertrug an Niemand ein Recht noch irgend einen Theil der Kaiserlichen Macht. Mehrere Fürsten, welche Anfangs in der Bundesakte nicht figurirt haben, traten kurz darauf derselben bei, so daß der Rheinbund fast sämtliche Deutsche Reichsfürsten in sich begriff. Der Rheinbund wurde im Jahre 1813 in Fol-

ge der Kriegereignisse aufgelöst; allein die Reichsgesetze, welche durch den Artikel 2 der Bundesakte vom 12. Julius 1806, in Beziehung auf die Fürsten sowol, als rückfichtlich deren Unterthanen, waren abgeschafft worden, wurden nicht wieder in Rechtskraft gesetzt; das Deutsche Reich ward nicht wieder hergestellt. Die Kriegereignisse hatten den Rheinbund faktisch aufgelöst; die Wiener Kongreß-Akte vom 9. Junius 1815, die laut dem Traktate vom 8ten desselben Monats abgeschlossen, und durch welche der Deutsche Bund gebildet wurde, gab Deutschland ein neues Staats-Recht. Der Artikel 53 dieser Akte sagt, daß die souverainen Fürsten und die freien Städte Deutschlands unter sich einen ewigen Bund bilden, welcher die Benennung „Deutscher Bund“ führen solle. Dem Artikel 54 zufolge ist der Zweck dieses Bundes die Erhaltung der innern und äußeren Ruhe Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der verbundenen Staaten. Der Artikel 55 fügt hinzu, daß die Bundesmitglieder, als solche, gleiche Rechte haben und sich sämtlich anheischig machen, die Akte, welche den Bund gegründet, aufrecht zu erhalten. Der Artikel 65 erklärt, daß die Bundesstaaten sich alle ihre im Bunde begriffenen Besitzungen wechselseitig garantiren, und setzt hinzu, daß sie sich verpflichten, sich unter keinem Vorwande zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten dem Ausspruche der Bundesversammlung zu unterwerfen, und daß, im Falle keine Vermittlung zu Stande gebracht werden könne, die streitigen Fragen durch ein Austrägal-Urtheil entschieden werden sollten. Die durch die Bundesakte vom 12. Julius 1806, welcher fast alle Deutschen Fürsten beigetreten waren, abgeschafften ehemaligen Reichsgesetze sind demnach durch die Wiener Kongreß-Akte nicht wieder hergestellt worden; im Gegentheil hat diese Akte, indem sie einen neuen Rechtszustand begründet, deren Abschaffung bestätigt. Nehmen wir demnach, der Wahrheit zuwider, auch an, der Kaiser habe das Recht gehabt, die souverainen Fürsten, denen er seine Wahl verdankte, zu interdikziren und sie ihrer Güter zu berauben, so würde man daraus nicht das Mindeste zu Gunsten der heutigen Fürsten folgern können. Vor Allem aber würde man daraus nicht folgern können, daß es dem Oberhaupte der jüngern Linie zustehe, das Oberhaupt der ältern Linie als der Regierung unfähig zu erklären (frapper d'incapacité), und daß der jüngere Bruder, der die Macht und das Vermögen des ältern an sich gerissen, diesen rechtmäßiger Weise zu interdiziren befügt sey. Wenn es wahr ist, wie im Artikel 55 der Wiener Kongreß-Akte ausdrücklich gesagt wird, daß sämtliche Bundesglieder gleiche Rechte genießen, wie könnte es Einem unter ihnen gestattet werden, ein anderes zu interdiziren? und kann dieses seinerseits nicht dasselbe Recht in Anspruch nehmen, um die von den Mitgliedern des Kongresses ausgesprochene Gleichheit herzustellen? Wenn wir lediglich die Rechte der Geburt berücksichtigen, so steht die Autorität, welche unser Oheim, der König von Hannover, und unser Bruder, der Fürst Wilhelm, sich anmaßen, denselben keineswegs zu, indem der Titel eines Oberhauptes unseres Hauses uns allein gebührt. Ziehen wir die Verfügungen der Traktate und die Gesetze des Herzogthums Braunschweig zu Rathe, so ist der König von Hannover nur unsersgleichen und der Prinz Wilhelm von Braunschweig unser Unterthan. Der Akt, durch welchen man uns die Verwaltung unsrer Güter entziehen will, ist demnach von einer inkompetenten Behörde ausgegangen; wir können ihn lediglich als eine Folge der zu unserm Nachtheile verübten verbrecherischen Usurpation, als eine offenbare Ver-

legung des Artikels 54 der Wiener Kongress-Akte betrachten, welcher die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten sicherstellen sollte; der Bundestag selbst wäre nicht befugt gewesen, einen solchen Beschluß zu fassen, da in der Bundes-Akte keine Verfügung vorhanden ist, welche ihm ein Recht dazu giebt. Dieser Akt stützt sich darauf, daß wir versucht hätten, wieder zum Besitze unseres Herzogthums und unserer Güter zu gelangen; wenn aber dieser vorgebliche Versuch eine Beschwerde von Seite unseres Oheims ist, so ist es nicht an ihm, über die Gültigkeit dieser Beschwerde zu entscheiden. Der Artikel 63 der Wiener Kongress-Akte beauftragt den Bundestag, die zwischen den Bundesgliedern möglichenfalls sich erhebenden Streitigkeiten mittelst Kommissarien gütlichweise zu schlichten; im Falle er auf dem Wege der Vermittlung nicht zu deren Beilegung gelangen kann, soll ein Aufstragalurtheil zwischen beiden Parteien entscheiden. Unser Oheim, der König von Hannover, statt den ihm durch die Bundesakte vorgezeichneten Gang zu befolgen, hat es vorgezogen, sich zum Richter in seiner eigenen Angelegenheit aufzuwerfen: dadurch hat er den Bund faktisch aufgehoben, da kein Bund mehr besteht von dem Augenblicke an, wo die einzelnen Glieder, aus denen er besteht, keine gemeinschaftliche Behörde mehr anerkennen. Es liegt am Tage, daß Unser Oheim, der König von Hannover, und Unser Bruder, der Fürst Wilhelm, sich zum Richter in ihrer eignen Sache aufgelehnt haben, und daß sie in ihrem Akte vom 6. Februar und 14. März ausschließlich zu ihrem Vortheile gerichtet. Sie geben zwar vor, gleichfalls Unser Interesse zu Rathe gezogen zu haben, allein die Thatfachen strafen ihre Worte Lügen. Der Akt, durch welchen sie Unsere Güter der Verwaltung eines Kurators unterworfen, giebt diesem Kurator auf, ihnen Rechnung abzulegen, sie selbst aber legen Niemanden Rechnung ab. Sie bemächtigen sich des Kapitals und ziehen die Zinsen ein, ohne auch nur im mindesten die Umstände oder Epoche zu bestimmen, wo sie sich selbst verpflichten, Uns auch nur einen kleinen Theil davon wieder zu erstatten. Ihre vorgebliche Kuratel ist demnach weiter nichts, als eine wahre Spoliation, welche sie gern über die Gränzen der ihrer Herrschaft unterworfenen Länder ausdehnen würden. Es ist dieser Akt weiter nichts, als eine Folge der zu Unserm Nachtheile verübten Usurpation; es war Unsere Pflicht, denselben dem Bundestage anzuzeigen, damit er die ihm durch die Bundes-Akte vom 9. Juni 1815 angewiesenen Mittel dessen Wirkung entgegensetze; es war ferner Unsere Pflicht, die bereits bei dem Bundestage gemachten Protestationen gegen die Usurpation Unserer Staaten und Güter zu erneuern; Wir erfüllen demnach diese doppelte Pflicht, und stellen es der Welt anheim, zu urtheilen, wer, von Unsern Feinden oder Uns, die ihm obliegenden Verpflichtungen verlegt. Gegeben zu Paris den 8. Mai 1833. (L. S.) Unterz. Karl, souverainer Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Frankfurt a. M., vom 1ten Juni. Die hiesigen Zeitungen theilen die oben mitgetheilte Protestation des Herzogs Karl von Braunschweig nach der Allgemeinen Zeitung mit, bemerken jedoch sämmtlich, sie seyen zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, daß jene Urkunde weder, wie angegeben werde, der hohen Deutschen Bundes-Versammlung, noch ihrem Präsidenten zugekommen ist.

Stuttgart, vom 10. Juni. Die Stuttgarter Zeitung giebt den nachstehenden Bericht: „Die Universitäts-

Stadt Tübingen ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M. der Schauplatz bedauerlicher Auftritte gewesen. Von einem Zechgelage aus einem Gasthaus außerhalb der Stadt heimkehrend, rückte Abends 10 Uhr ein Hausen von etwa 300 Studierenden, in militärischen Reihen geordnet, mit Geschrei und Getrüll in die Stadt ein, wo er zunächst mit Fenster-Einwerfen und anderen Gewaltthätigkeiten an dem Hause eines hochverdienenden akademischen Lehrers den Tumult begann. Keine Ermahnungen, keine Warnungen, keine Befehle der herbeigeilten Universitäts- und Polizei-Beamten fruchteten; Sennen des größten Unfugs aller Art, der Undotmäßigkeit, mit mannigfachen Drohungen verbunden, wiederholten sich fort und fort an verschiedenen Punkten der Stadt, bis es sogar zu Thätlichkeiten gegen das Polizei-Personal und gegen den Rektor der Universität und den Stadt-Direktor kam. Erst Morgens um 2 Uhr endigte der Tumult, nachdem mehre der Haupt-Anführer verhaftet und in das Gefängniß abgeführt worden waren. Die Untersuchung der ganzen Sache ist an die zuständige Gerichts-Behörde übergeben. Zu Mitwirkung in Herstellung und Erhaltung der nach dem Urtheil der Behörden demal im Allgemeinen, so wie insbesondere in Folge dieses Vorgangs gestörten und noch weiter bedrohten öffentlichen Ordnung und Ruhe in der Universitäts-Stadt und zur Sicherung eines ungestörten Fortganges der voraussichtlich sich weit ausdehnenden Untersuchung in dieser Sache, auch zu Bewachung der Verhafteten, ist die Abordnung eines Bataillons Infanterie vom 6ten Regiment unter dem Befehle des Oberst-Lieutenants von Miller für angemessen erachtet worden, welches heute in Tübingen eintreffen wird und bis auf weiteren Befehl daselbst zu verbleiben hat.

Kassel, vom 11. Juni. In der gestrigen, zur Eröffnung der Stände-Versammlung bestimmten Sitzung hatten sich sämmtliche Minister, Ministerial-Vorstände, Mitglieder des Gesamt-Staats-Ministeriums und Referenten eingefunden und wurden zugleich mit der Landtags-Kommission eingeführt. Se. Excellenz der Finanz-Minister, Herr von Mohl, wurde durch eine Deputation empfangen und eingeführt. Die Mitglieder der Städte standen in einem Halbkreise; der Präsident (Bürgermeister Schomburg) in der Mitte. Der Finanz-Minister hielt sodann folgende Eröffnungs-Rede:

Hochzuverehrende Herren! Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent, verhindert, in Höchstseigner Person die Sitzungen Höchstführer getreuen Landstände für diesesmal zu eröffnen, haben geruht, vermöge der Vollmacht, die ich hiermit zu überreichen die Ehre habe, mit dieser feierlichen Handlung mich zu beauftragen. Indem ich diesem ehrenvollen Auftrage mich unterziehe, schätze ich mich glücklich, zugleich das Organ seyn zu dürfen, durch welches Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent Sie, meine Herren, Höchstführer landesherrlichen Huld und Gnade versichern und Ihnen weiter Folgendes eröffnen lassen. — Se. Hoheit geben sich dem Vertrauen zu Höchstführer getreuen Landständen hin, welches ein Bedürfnis Ihres landesväterlichen Herzens ist, und bauen dagegen auch auf das Vertrauen von Ihrer Seite, meine Herren, welches als das natürliche Erzeugniß des innigen Bandes erscheint, das zwischen Fürst und Volk besteht. Sie sind berufen, die Regierungen in ihren wichtigsten, das Wohl des Landes bezweckenden, Bestrebungen durch Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zu unterstützen; und Sie werden diesen Beruf gewissenhaft erfüllend, mit Bereitwilligkeit den landesherrlichen Absichten ent-

gegen Kommen, welche nur darauf gerichtet sind, daß überall ein auf den Grundlagen der Verfassung beruhender, gesetzlicher Zustand walte, daß den gegründeten Bedürfnissen der Unterthanen nach Möglichkeit abgeholfen werde, und daß die Staatsverwaltung den vielseitigen Anforderungen, deren Befriedigung ihre Pflicht ist, vollständig genüge, und denselben genügen zu können, die Mittel habe. — Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten gereicht es zur besondern Freude, Ihnen den günstigen Erfolg mittheilen lassen zu können, mit welchem die Unterhandlungen über die Zoll-Vereinigung mit den königreichen Bayern, Württemberg und Sachsen, so wie mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den übrigen Sächsischen und Thüringischen Staaten gekrönt worden sind. Mit der allseitigen Vollziehung der deshalbigen Verträge wird ein wichtiger und folgenreicher Schritt für die Wohlfahrt Höchstherr geliebten Unterthanen geschehen seyn; mit desto größerer Zuversicht hoffen aber auch Höchstdieselben, daß endlich ein, nicht weniger erfreuliche Resultate darbietender Schluß dieses Landtages werde erzielt, und daß dadurch auch im Innern des Landes die Bedingungen eintreten werden, von denen die weiteren Verbesserungen abhängig sind, die der besonnene Vaterlandsfreund unter den gegebenen Verhältnissen zu erwarten berechtigt ist. — Es wird nicht erforderlich seyn, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie sehr die Beschleunigung dieses Ziels in dem gemeinsamen Interesse der Regierung und der Unterthanen liegt, und wie sonach die Bearbeitung der Ihnen vorzulegenden Gegenstände um so mehr einer raschen Beförderung bedarf, als Sie darin einverstanden seyn werden, daß wegen des in wenigen Monaten bevorstehenden neuen Landtags die Dauer Ihrer Versammlung möglichst zu beschränken sey. — In dieser, so wie auch in sonstiger Hinsicht habe ich dasjenige zu wiederholen, was Sr. Hoheit der Kurprinz und Mitregent bei Eröffnung der letzten Stände-Versammlung, am 8. März d. F., Höchstsich selbst Derselben zu erkennen gegeben haben. Zu den Geschäften, welche damals als nächste Gegenstände der landständischen Thätigkeit sich darstellten, tritt jedoch nunmehr noch der Vertrag hinzu, welcher mit den Ständesherrn über die Abtretung mehrer, durch die Bundes-Akte ihnen zugesicherter Regierungs-Rechte und ihre deshalbige Entschädigung, vorbehaltlich der landständischen Zustimmung, abgeschlossen worden ist. Zugleich mit diesem Vertrage werden Sie das inzwischen auf den Grund des §. 49 der Verfassungs-Urkunde zu Stande gebrachte und bereits verkündigte Edikt über die besonderen Rechtsverhältnisse der Ständesherrn vorgelegt erhalten, damit dasselbe unter den Schutz der Verfassung gestellt werde. — Möge die Eintracht zwischen Regierung und Volk, welche nach dem innigsten Wunsche Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten die nun beginnenden Verhandlungen unter Gottes Beistand leiten wird, als eine feste Stütze für das Glück des Vaterlandes dessen dauerndes Wohl neu verbürgen. — Ich ersuche Sie nunmehr, den verfassungsmäßigen Eid in meine Hände abzulegen.

Nach Beendigung dieser Rede leisteten erst der Präsident und dann die übrigen Mitglieder nach der Reihe ihrer eingenommenen Plätze den verfassungsmäßigen Eid in die Hand des Herrn Ministers. Se. Erzellenz fügte am Schluß persönlich noch einige Worte hinzu, und verließ darauf, von derselben Deputation begleitet, den Versammlungs-Saal. Der Präsident nahm hierauf den Vorsitz ein und erklärte zugleich die öffentliche Sitzung für geschlossen. In der hierauf folgenden vertraulichen Sitzung sind gewählt: 1) zu Mitgliedern

des Ausschusses zur Abfassung der Adresse als Antwort auf die Eröffnungs-Rede, die Herren Harnier, Gerling, Wippermann, Debold, König, v. Kegemann und Schwarzenberg. 2) Zu Mitgliedern des Eingaben-Ausschusses die Herren Freiherr v. Rieffel, v. Heydewolf, Gehring, v. Buttler und Debold. 3) Zu Mitgliedern des Budget-Ausschusses die Herren Jungk, Mans, Gerling, Harnier, v. Baumbach III., Debold, v. Baumbach II., Dirks, v. Münchhausen, Bleimüller, v. Buttler, Wippermann, König, v. Kegemann, Ruth, Schwarzenberg, v. Eschwege I. und v. Dörnberg. Diesem aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschusse wurde überlassen, sich in drei Sektionen für Justiz und Inneres, — Finanzen — und Kriegswesen zu ordnen. Auch wurde beschlossen, daß jeden Montag und Freitag öffentliche Sitzungen stattfinden sollen. — Dem in der obigen Eröffnungs-Rede erwähnten Edikt über die besonderen Rechtsverhältnisse der kurhessischen Ständesherrn zufolge, sind als solche zu betrachten: 1) der Fürst zu Isenburg-Birstein; 2) der Graf zu Isenburg-Wächtersbach; 3) der Graf zu Isenburg-Meerholz; 4) der Graf zu Isenburg-Büdingen und 5) der Graf zu Solms-Rödelheim.

Schweiz.

Basel, vom 1. Juni. (Allg. Btg.) Unsere politische Stellung ist fortdauernd so ganz dieselbe, daß ich Ihnen seit Monaten wenig zu berichten wußte. Ein neuerlicher Vorfall bildet indessen in dieser fast langwierigen Geschichte eine nicht uninteressante und fast tragikomische Episode. — Zu den sogenannten Gemeinden gehörte das kleine Dorf Diepflingen, und ein Tagatzungsbeschluss stellte dasselbe erst feierlich unter die Regierung von Stadt Basel. Seitdem benutzten einige Wühler, von Viesal aus unterstützt, die abgetrennte Lage des Dorfs, um die eifrigen Anhänger der Stadt zu beunruhigen, und pflanzten endlich auch einen Freiheitsbaum. Der Statthalter des benachbarten Seltternkinden fand darauf angemessen sich mit Landjägern dahin zu verfügen, den Aufruhrbaum umhauen zu lassen, und die Rädelstührer gefangen zu nehmen. Kaum war dies geschehen, so wurden alle Anstalten getroffen, um einen neuen Landsturm gegen Seltternkinden zu organisieren. Dieser kam zwar nicht zu Stande, da die Viesaler-Regierung keinen direkten Antheil an dieser Bewegung zu nehmen wagte; immerhin zog eine solche Schaar bewaffneter Leute gegen jene Ortschaften, daß der Statthalter, um eine neue Schreckensscene zu verhüten, sich genöthigt sah, die Arrestanten frei zu geben, und Diepflingen einstweilen den Aufrührern zu überlassen. Ihr Erstes war nun, aus den Paar Unzufriedenen eine Gemeindebehörde zu bilden, und diese eine Unabhängigkeits-Akte aufstellen und an alle Kantone übersenden zu lassen. In der sich diese kleine Gemeinde für einen eigenen Staat erklärte. Bemerkenswerth ist übrigens, daß jener Zug, der nicht ohne Brandschadung abließ, nicht nur von Viesaler Beamten angeführt wurde, sondern daß auch mehre Polen und deutsche Demagogen (wie Kauschenplatt, Herold, Bunsen und Desterreicher mitzog n, und daß die Schaar Munition aus dem Zeughaufe) von Viesal erhielt. Unsr Regierung begnügte sich inzwischen diesen Bruch des Landfriedens dem Vororte anzuzeigen, u. da eben die bekannte Bundestagsnote eingetroffen war, so machte diesmal unsre Beschwerte mehr Eindruck. Der Vorort bequente sich demnach, den Viesaler Herren einen ziemlich ernsthaften Beweis zukommen zu lassen, und diese versprochen, wie es heißt, eine strenge Untersuchung, und sollen bereits einige Beamte entsetzt und einige Demagogen weggewiesen haben.

Die föderische Gemeinde aber, obschon die H. H. Trorer und Haynauer eigens von Karau hergekommen waren, um ihr heldenmüthiges Benehmen zu beloben, hat sofort nun der Regierung eine von allen Bürgern (bis auf zwei) unterschriebene Unterwürfigkeitsakte übergeben lassen; und einstweilen sind hiemit Ordnung und Friede wieder hergestellt.

Osmanisches Reich.

Die Agramer politische Zeitung meldet aus Bosnien vom 27. Mai: „Mehrere Bosnische Kapitane haben, nachdem sie dem Sultan Treue und Gehorsam gelobt, die Erlaubniß erhalten, in ihre Heimath zurückzukehren. Ihre Ankunft in Serajevo ermunterte die dortigen Einwohner, welche früher meistentheils zu dem Corps der Sanitscharen gehörten, und gegen die Regierung sehr feindselig gesinnt sind. Hierzu kam noch der Umstand, daß der Besir eine Anzahl der beihebenden Albanesischen Milizen nach Travnik und Jateze vorrücken ließ, um gegen die Rebellen unter Muhamed Bey Biskovic zu agiren. Die Serajevouer sahen also den Augenblick als sehr günstig an, um den Besir Mahmud Hamdy Pascha zu überfallen und ihn zur Flucht zu zwingen. Die Ausführung dieses Handstreiches ward auf den 13ten d. M. festgesetzt. — Mahmud Hamdy Pascha ließ noch im verflossenen Sommer auf einer vor der Stadt, unweit des Baches Miljacka, gelegenen Anhöhe eine Kaserne anlegen. Sobald ein Theil derselben aufgebaut war, verlegte er, im gegründeten Mißtrauen gegen die Stadtbewohner, seine Wohnung dahin, und pflanzte vor derselben seine Artillerie, bestehend aus ungefähr 8 Sechspfündern und 2 Haubizen, in der Richtung gegen die Stadt auf. — Nun, von dem besagten Anschläge zu rechter Zeit in Kenntniß gesetzt, ließ er sogleich jenes Stadtviertel, wo sich die Rebellen zusammenrotteten, mit seinem ganzen Geschütze beschießen. Viele, ohnehin meistens von Holz gebaute, Häuser wurden augenblicklich eingestürzt, die Rebellen geschlagen, und zur unbedingten Unterwerfung gezwungen, folglich der Aufruhr in einigen Stunden völlig unterdrückt. — Es ist in der That zu verwundern, wie die hohe Pforte, wenn es ihr im Ernste daran gelegen ist, endlich einmal in dieser aufs äußerste gedachten Provinz Ruhe und Ordnung einzuführen, den heuchlerischen Zusicherungen der Kapitane trauen, und ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr geben konnte. — Diese Menschen, gewohnt, in ihren respectiven Bezirken willkürlich und mit einer Art von Unabhängigkeit zu herrschen, werden sich nie dem Gehorsam und der Unterwürfigkeit jügen, und da sie viele Verwandte und Anhänger haben, werden sie keine Gelegenheit unbenützt lassen, um Aufstände anzuzetteln, und dergestalt wo möglich ihre frühere Gewalt und früheren Einfluß wieder zu erlangen. — Muhamed Bey Biskovic, nachdem er lange Zeit zu Priedar gestanden war, und seine Horben theils aus Mangel an Unterhalt, theils durch die Nachricht, der Besir sei mit einer Armee von 60,000 Mann gegen sie im Anzuge, auseinander liefen, kehrte nach Bihacz zurück, und verweilt daselbst unthätig; dagegen ist auch von dem Vordringen der Truppen des Besirs noch immer nichts zu hören. Wahrscheinlich getraut sich Mahmud Hamdy Pascha, durch jene Emeute gewarnt, nicht, den Rücken bloß zu geben. — Die Verwirrung und Anarchie herrschen fortwährend im höchsten Grade. Zahlreiche Räuberbanden durchstreifen das Land in verschiedenen Richtungen, und verüben unfähliche Gräueltthaten. Die Erpressungen und Requisitionen gegen das arme Christenvolk gehen ins Unglaubliche. —

Der zum Gouverneur von Herzegovina mit der Würde eines Besirs beförderte Ali Pascha Stolcschewics, der sich in der Durchreise seit einigen Tagen hierorts befindet, wird nächstens nach Moskar, seiner künftigen Residenzstadt, abgehen.“

Der Moniteur Ottoman vom 25. Mai enthält in seiner officiellen Abtheilung folgenden Artikel: „Zur Zeit, als Mehmed Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, Verzeihung von der Miße Sr. Hoheit erhielt, wurde Halil Rifat Pascha, Generaldirektor der Artillerie, von Mustafa Reschid Bey, Umeddschi des Divans, begleitet, beauftragt, die Nachricht von der Amnestie nach Alexandria zu bringen, u. über die Grundlagen zur Wiederherstellung der Ruhe im Reiche Abrede zu treffen. Bald nach der Ankunft dieser beiden Abgesandten in Aegypten ertheilten die Unterhandlungen die Rückkehr Reschid Bey's nach Konstantinopel, von wo er mit einer Sendung nach Kutahia abgefertigt wurde; hier wurde eine Konferenz mit Ibrahim zur Erörterung einiger Punkte von untergeordneter Wichtigkeit eröffnet. Auf den von dem Umeddschi über das Resultat seiner Sendung nach Kutahia an die Regierung erstatteten Bericht wurde die Liste der Ernennungen zu den verschiedenen Pashalik's des Reiches, die wir in unserem Blatte mitgetheilt haben, angefertigt. — Reschid Bey war bei seiner Rückkehr von Kutahia von Ibrahim Pascha beauftragt, dem Sultan als seinem rechtmäßigen Souverän, Kalifen des Propheten, die Huldigung seiner Unterwerfung und Ergebenheit zu überbringen und an den Stufen des Thrones die Bitte niederzulegen, daß ihm das Gouvernement von Adana mit dem Rechte der Steuerhebung für Rechnung der hohen Pforte, als eine besondere Ehren- und persönliche Günstbezeugung Sr. Hoheit verliehen werden möge. Der Sultan. überzeugt, daß die Wohlthat um so mehr ehrt, wenn sie mit Vergessenheit des Vergangenen verknüpft ist, und entschlossen, die Rückkehr des Friedens in seine Staaten besonders auf das Vertrauen zu gründen, hat Ibrahim Pascha mit dem Gouvernement von Adana befehlet. — Da sich die Verzeihung und Miße des Monarchen ohne Ausnahme auf alle Thatfachen des so eben beendigten Krieges erstrecken soll, hat Se. Hoheit befohlen, daß Amnestie-Fermane im ganzen Umfange von Anatolien bekannt gemacht werden sollen. Mehmed Emin Seid Efendi, einer der Minister des Reiches, Generaldirektor des Kriegsmaterials, ist mit dieser Sendung beauftragt und nach Kutahia geschickt worden. Bis zu seiner Rückkehr werden seine Funktionen von Hadschi Saib Efendi, Direktor der Artillerie-Verwaltung, versehen werden. Der Umeddschi-Efendi hat seine Arbeiten in dem ihm anvertrauten Ministerium wieder übernommen. — Vor dem Abgange Emin Efendi's aus Konstantinopel ist der Zweck seiner Sendung nach Anatolien dem Ibrahim Pascha angekündigt worden, welcher in seinen letzten Depeschen in den lebhaftesten Ausdrücken seine Dankbarkeit für die Beweise der großherrlichen Gnade an den Tag legt, die sich auf eine auffallende Weise nicht bloß gegen ihn, sondern gegen alle Bewohner Anatoliens gezeigt hat. Ibrahim Pascha zeigt zu gleicher Zeit an, daß er seinen Rückmarsch bereits angetreten, und ein Regiment hat aufbrechen lassen, daß er in einem Zwischenraume von fünf bis zehn Tagen seine sämtlichen Truppen in Abtheilungen in Marsch setzen und selbst in eigener Person folgen werde. Der ersten Depesche, welche Emin Efendi aus Kutahia geschrieben hat, um die Regierung von seiner Ankunft in dieser Stadt

in Kenntniß zu setzen, hatte Ibrahim Pascha ein unmit-
telbar an Se. Hoheit gerichtetes Schreiben beigefügt, worin
er die Huldbigung seines Schorfams, seines lebhaften Dankes
und seiner Ergebenheit erneuert. — Nachdem die Aegyptischen
Angelegenheiten solchergestalt vollständig beendigt sind, ist kein
Grund mehr zur Verlängerung des Aufenthaltes Halil Ri-
fat Pascha's in Aegypten vorhanden; es ist ihm daher
befohlen worden, unverzüglich nach Konstantinopel zurückzu-
kehren, um daselbst die Oberleitung, mit der er beauftragt ist,
wieder zu übernehmen. — Was die Ueberkunft Behufs der
Territorialfessetzungen, der Pachtungen und Einkünfte des
Schazes, und überhaupt alles das betrifft, was zur finanziel-
len Branche in den früher und neuerlich dem Mehmed Ali
und seinem Sohne anvertrauten Provinzen gehört, so ist einer
der Minister der Pforte, Elhadsch Edhem Efendi, ehe-
maliger Desterdar des Heeres, als Special-Commissär zu Ab-
schluß dieser Ausgleichung ernannt worden. — (Dest. Beob.)
Die aus Konstantinopel vertriebenen St. Simonisten, drei-
zehn an der Zahl, an deren Spitze sich der bekannte Barrault
befindet, sind am 3. Mai in Smyrna angelangt; sechs der-
selben, unter ihnen Barrault, sind am 15. nach Alexan-
dria abgefegelt, um ihr Glück in Aegypten zu versuchen.

M i s z e l l e n.

(Allg. Ztg.) Frühjahrswollenmarkt in Breslau
am 1. Junius. Was ich neulich in meinem „landwirth-
schaftlicher Handel“ überschriebenen Aufsätze über den muth-
maßlichen heurigen Wollverkehr aussprach, das hat der Bres-
lauer Markt, welcher diesen Verkehr jedesmal eröffnet, als
vollkommen begründet bestätigt*). Sein Gang wich diesmal
sehr von dem gewöhnlichen ab. Die Wärme, welche vom An-
fang Mai an herrschte, machte eine zeitliche Wäsche und Schur
der Schafe möglich. Da oftmals in der Mitte dieses Monats
noch Kälte folgt, so zögerte Niemand, und es trat der seltenere
Fall ein, daß in den ersten 14 Tagen fast alle Schafe in Schle-
sien geschoren waren. Gleich nachdem die Wolle verpackt war,
welches gewöhnlich schon während der Schur geschieht, ward
der größte Theil davon nach Breslau geschafft. Dort besan-
den sich bereits seit Mitte Mai eine Menge Käufer; auch
kauften mehre Breslauer Häuser theils auf eigene Rechnung,
theils aus Auftrag. So geschah es denn, daß die Wolle, so
wie sie ankam, fast insgesammt sogleich ihre Abnehmer fand.
Ein für die Produzenten höchst günstiges Vorspiel gewährte
der am 20. Mai in Schweidnitz abgehaltene Markt. Ist auch
die Menge der auf solchen Märkten der Provinzialstädte auf-
gebrachten Wolle nicht allzu groß (in Schweidnitz diesmal et-
was über 1200 Ctr.), so sind die, welche vor dem Breslauer
fallen, doch allemal für diesen eine Art von Barometer. Man
bezahlte die Wolle in Schweidnitz größtentheils um 15 bis 20
vCt. theurer, als voriges Jahr, und es gingen selbst die gering-
sten Sorten nicht unter 60 Rthlr. der Preussische Centner weg.
Als am 2. Junius der eigentliche Markt in Breslau beginnen
sollte, war fast keine Wolle mehr unverkauft; wenigstens be-
fand sich deren nur noch sehr wenig in erster Hand. Viele
Zwischenhändler, namentlich mehre Juden, hatten auf eigene
Gefahr eine Menge Wolle von den Produzenten schon auf den
Markt gemacht. So waren denn, wie gewöhnlich, erstere
wieder die Zurückgelehnten und konnten von der günstigen Kon-

junktur nicht ganz den Gewinn ziehen, der ihnen sonst dies-
mal nicht entgangen seyn würde. Merkwürdig war die Zahl
von fremden Großhändlern, welche am Tage erschienen. Die
Schlesische Zeitung wies deren schon am 29. Mai offiziell 115
(worunter 40 Engländer) nach, und es langten deren noch
eine Menge in den folgenden Tagen an, so daß man die Zahl
auf 140 schätzen kann, worunter mehre, die sonst den Bres-
lauer Markt noch nicht besucht hatten. Nun rechne man dazu
die kleinere Händler und die Fabrikanten! — Sehr wesentlich,
und sowohl für die übrigen Deutschen Wollmärkte als auch
für die Zukunft von großer Bedeutung ist der Umstand, daß
diesmal die Breslauer Wollpreise nicht sowohl nach bereits frü-
her bestehenden Konjunkturen bestimmt wurden; sondern daß
dieser Markt selbst eine Konjunktur bildete, nach welcher die
übrigen Märkte sich regen werden. — Man kann, um doch
einigermaßen einen Anhaltspunkt für die hier gezahlten
Preise zu haben, dieselben zwar nach den vorjährigen Bestim-
mungen, und sie würden sich nach einem allgemeinen Durchschnitt
ungefähr um so viel höher stellen, wie wir es oben von Schweid-
nitz angaben. Es sind jedoch dergleichen Bestimmungen dar-
um nicht ganz sicher, weil theils die Verkäufer, aus manchen
besondern Gründen, den erhaltenen Preis nicht ganz genau
angeben, theils aber auch der Gang der Veredlung in den Schä-
fereien, ja auch der Jahrgang die Güte der Wolle mehr oder
mindert. — Wollten wir einen Vergleich des diesmaligen
Breslauer Wollmarktes mit einem der früheren machen: so
würden wir das Jahr 1818 wählen. Damals hatte sich im
Jahre 1817 auch die Sache bereits vorbereitet, und waren auch
nicht, wie heuer, drei solche Sterbejahre in den Schäfereien
vorausgegangen, so waren doch diese im Allgemeinen noch
nicht vermehrt; ebenfalls nahmen die Wollmanufakturen einen
hohen Aufschwung, der freilich dem jetzigen bei weitem nicht
gleich kam. — Die höchsten bekannt gewordenen Preise waren
diesmal in Breslau 110 Rthlr. für den Preussischen Centner,
was, wenn wir es z. B. auf Oesterreichisches Gewicht mit Ein-
waage, auf Oesterreichisches Geld z. reduciren, 225 bis 230
Fl. C. M. beträgt. — Unter 60 Rthlr. (o. i. 95 Fl. C. M. für
den Oesterr. Ctr.) ward auch hier fast nichts, wenigstens keine
inländische Wolle, verkauft. — Ob ich gleich in dem oben er-
wähnten Aufsätze bereits die Ursachen dieses Steigens der Wolle
angegeben habe, so muß ich doch hier noch Einiges nachholen.
Erstens hat die Sterblichkeit auch in diesem Jahre viele Schä-
fereien vermindert, ja manche fast ganz aufgehoben; zweitens
ist die Schur heuer überall wenig ausgiebig, und man wird
nicht fehlen, wenn man das gegen sonst Fehlende auf acht vCt.
ausschlägt. Die Schlessischen Schäfereien weisen dies meistens
theils nach, und von Ungarn und Böhmen kann ich, da ich
mich durch den Augenschein überzeugt habe, gewiß einen glei-
chen Ausfall annehmen. Zudem hat der Tod in diesen beiden
Ländern in einer Menge von Schafheerden fast noch mehr auf-
geräumt, als in den beiden vorigen Jahren. Zu diesen beiden
Ursachen kommt noch eine dritte, welche ein Steigen noth-
wendig herbeiführen mußte. Dies ist die Thätigkeit der Woll-
manufakturen, und das Fehlen aller Wollvorräthe in den-
selben. — Nach Allem dem ist mit Gewißheit voranzusehen,
daß sich die Breslauer Preise nicht allein auf den übrigen
Deutschen Märkten halten, sondern daß sie eher noch höher ge-
hen werden. — Bei der Menge von Großhändlern, welche
wahrlich nicht zu ihrem Vergnügen nach Breslau kamen; bei
der noch größeren Menge der Fabrikanten, welche Wolle haben
müssen, wenn sie nicht ihr Gewerbe stehen lassen wollen; und

*) unsere Beob. ztg. hat den so richtig und eintreffend pro-
phetischen Aufsatz mitgetheilt. R. S.

nun bei der gegen sonst viel geringern Wollmenge, sage ich gewiß nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß der Begehr nicht viel mehr als zur Hälfte befriedigt werden konnte. — Sonst blieben immer einige tausend Centner liegen, dies Jahr würden viele tausend Centner mehr vergriffen worden seyn, wären sie da gewesen. Daraus folgt denn klar, daß jeder Käufer auf den andern Märkten nicht zögern wird, sich zu versorgen, und eben so klar, daß er nicht darauf warten kann, bis er dort wohlfeiler kaufen würde, wie hier. — Und ist diese sich bildende Konjunktur denn etwa ein Unglück für die Käufer? — Mit nichten! Der Ruf der gestiegenen Wollpreise treibt die Wollenwaaren augenblicklich in die Höhe, und es gewinnt am Ende der Verarbeiter mehr als der Erzeuger des rohen Produktes. — Ueberhaupt dürfte der Gewinn des Letzteren auch diesmal mehr in dem frohen Gefühle des Werthes und schnellen Absatzes seines Erzeugnisses, als in der größern Geld-Einnahme bestehen. Denn was auch der höhere Preis mehr bringt, das geht bei den Meisten in dem geringern Wollquantum, was sie auf den Markt bringen können, wieder auf.

Der junge Ludwig Buonaparte hat — (so schreibt man aus London) — einen, wie es heißt, ausgezeichneten Mechanismus erfunden, wodurch das Abfeuern des Geschützes bei nassem Wetter sehr erleichtert wird. Man hat bereits in London Versuche damit gemacht, die vollkommen befriedigend ausgefallen sind. Artillerie-Wissenschaft soll überhaupt die Lieblingsbeschäftigung des jungen Mannes seyn.

In den Pfingstfeiertagen hatte sich eine ungewöhnliche Menge Studirender in den Bergen der Sächsischen Schweiz eingefunden. Die Behörden hatten polizeiliche Aufsicht angeordnet, und gegen etwaige Unordnungen Vorkehrungen getroffen; es blieb aber bei lustigem Sang und Klang.

Der Frohnleichnam's-Prozession in München wohnte in diesem Jahre kein Mitglied der Königl. Familie bei, auch war kein Programm zu derselben ausgegeben worden.

Der Professor Anton Meyer zu Dillingen in Baiern und der Professor Eisenschmied in Schweinfurt, zwei gelehrte Freunde, sind von der katholischen Kirche zur evangelischen übergetreten. Der erste war zuletzt katholischer Prediger in Bamberg.

(Dorf-Itz.) In Württemberg konnten im Mai gute Augen die Trauben wachsen sehen. In 24 Stunden waren die Schosse 1 Decimalsoll und darüber gewachsen. Frühkir-schen, die mit dem 1. Mai zu blühen anfangen, hatten mit dem 21sten schon reife Früchte. Man rechnet in der Mitte Juli auf reife Birnen und Steinobst. Beim Wein rechnet man in der Güte auf einen dreifachen Eifer. Bei Hildburg-hausen schlagen die Wachteln schon lustig wie zur Ernte ihr: „Bück dich bück.“

Macht der Musik. Nachstehendes, wie die Wiener Zeitschrift versichert, wörtlich wahre Ereigniß begab sich bei dem Konzerte, welches Bernhard Romberg im Anfang des Monats April zu Preshburg gab. Es liefert einen neuen Beweis von der Macht der Musik, und ihrer noch bei Weitem nicht genug gekannten Einwirkung auf vielleicht alle lebenden Wesen, welche mit Gehörorganen begabt sind. Eine allge-

mein verehrte Dame, Gräfin R*, welche in der ersten Reihe saß, bemerkte eine große Spinne, welche sich dem eben spielenden Virtuosen mehr und mehr näherte, und endlich in geringer Entfernung von ihm regungslos stehen blieb, als horche sie seinen himmlischen Tönen. Ein gewaltiger Akkord verscheuchte sie, entweder durch die Stärke des Schalles, oder durch die Erschütterung des Bodens; und das erschrockene Thier lief eiligst auf die Gräfin zu, welche, obschon durch einen natürlichen Widerwillen gegen dieses Insekt einer Ohnmacht nahe, dennoch ihre Nachbarin bat, es nicht zu zertreten, sondern nur seiner Flucht eine andere Richtung zu geben. Es geschah. Unterdessen war Hr. Romberg in seinem Spiele wieder zu einer sanften Stelle gelangt; die bei Seite geschobene Spinne, statt einen Schlupfwinkel aufzusuchen, kehrte um, näherte sich aufs Neue dem Künstler, und verharrete, wie festgebannt, in dessen Nähe, bis sein Solo geendet war, worauf sie sich aus den Augen der sie beobachtenden Dame verlor. Hr. Romberg, dessen Augen nichts mit seinem Spiele zu thun haben, hatte den ganzen Vorgang bemerkt, und soll später versichert haben, gegenwärtiger Fall sey nicht der erste, welcher ihm selbst vorgekommen, sondern seine Töne hätten schon öfters Spinnen angelockt, und er vermuthe, daß vorzugsweise der Ton des Violoncello diese magische Gewalt an dem Geschlechte der Arachnen ausübe.

Theater = Nachricht.

Dienstag, den 18. Juni: Wilhelm Tell. Heroisch-romantische Oper in 4 Akten. Musik von Rossini. Herr Jäger, Königlich Württembergischer Hof- und Kammerfänger, Arnold, als Gast.

Mittwoch, den 19. Juni: Gymnastisch-equilibristische Uebungen des achtjährigen C. Stok. Vorher: Der Obrist. Lustspiel in 1 A., von C. Blum. Hierauf neu eingeführt: Der Hagelschlag. Lustspiel in 1 Aufzuge, von Adalbert vom Thale.

Prov. Δ. v. Schl. 24. VI. 12. St. Joh. F. u. T. Δ. I.

Musikalisches.

Kund und zu wissen sey Allen:
Da 's dem Sonnabend gefallen
Zweimal schon fern von dem Dhrenschmaus
Uns zu spediren in's düst're Haus
— Fast scheint's als ständ' mit Herrn Mubius
Er auf einem zu traulichen Fuß —
Nahm sich Herr Herrmann, Musikdirektor,
Ihn zu quittiren par toutement vor,
Thät sich viel lieber den Dienstag erkiesen,
Der nicht so nah sich bis jezo bewiesen.
Heute am Tage der Waterloo-Schlacht,
— Alias: Belle-Alliance — da macht
Er nun den Anfang mit mancherlei Schönen,
Malt uns den Donner der Schlachten mit Tönen.
Darum ihr lieblichen Damen, ihr Herrn,
Bleibet dem Reiselischen Garten nicht fern!
Herrlich ja ist sich's und trinkt sich's in Ruh'
Bei Duverturen und musikal'schem Ragout.

J. C. H.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 140 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 18. Juni 1833.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 17ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen entfernten Freunden und Verwandten ganz ergebenst an:
 der Kaufmann Gustav Rose.
 Beate Rose, verm. Raimann, geb. Freitag.
 Reisse, den 18. Juni 1833.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend halb 7 Uhr endete sein Leben an Brustwassersucht, in dem Alter von 60 Jahren 7 Monaten, unser guter Vater; dieses zur Nachricht allen theilnehmenden Freunden und Bekannten.
 Breslau, den 17. Juni 1833.

Lehrer Jung, nebst Angehörigen.

Warnung.

Keine von Andern, weder auf meinen oder meiner Frau Namen, gemachte Schuld wird bezahlt.
 Breslau, den 17. Juni 1833.

Dr. Sollef,
 Königl. Pachtbros-Beamte.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne jetzt Schuhbrücke Nr. 61, im ersten Stock.
 Dr. Renner.

Die 4te musikalische Abend-Unterhaltung ist Dienstag den 18ten Juni, als am Gedächtnistage der Schlacht von Belle-Alliance.

Die Anschläge-Zettel besagen das Nähere.
 Herrmann, Musikdirektor.

In Joh. Fr. Korn des A. Antiquar-Buchhandlung, Funkenstraße Nr. 31, sind zu haben: Plato, übers. v. Schleiermacher. 5 B., complett Ep. 12 Rthl. für 6 Rthl. Conversations-Lexicon 5te Auflage. 10 B., sehr elegant gebunden 6 1/2 Rthl. Glücks-Commentar zu den Pandecten. 20 B., ganz neu für 10 Rthl. Schillers Gedichte. 3 B., 8. Prachtausgabe mit Kupfern, sehr sauber gebunden 1 1/2 Rthl. Eine Sammlung von 500 Bänden ausgezeichnete philologischer Werke zu sehr wohlfeilen Preisen.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten königlichen Oberlandes-Gerichts werden auf den Antrag des Guttsbesitzer Zinke auf Stroppen alle diejenigen Präzidenten, welche an die auf dem Gute Stroppen, Subrauschen Kreises, Rubrica III. Nr. 8., in folgender Art intabulirte Caution:

208 Rthl. 1 Egr. 2 Pf., als eine von dem Besitzer benenn von Wulffen-Steinhöfel'schen Agnaten, namentlich dem General-Major von Wulffen und Cornet Balthasar Friedrich von Wulffen, wegen der ihm zugefallenen v. Wulffen-Steinhöfel'schen Lehnstammgelder obigen Betrags, laut Caution-Instrument's d. d. Stroppen den 10. Mai 1780 bestellte Caution, wobei nach dem zugleich mit eingereichten Protokoll des Justizraths von Martiz und Justitiarii d. d.

Stroppen den 23. Mai 1780 des Possessoris Ehe-Consortin Friederike Dorothea Gottliebe, geborne von Lucke, diesen Lehnstammgeldern die Priorität vor ihrem in dem Gute stehenden 6666 Rthl. 20 Egr. betragenden Vermögen eingeräumt hat;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche, in dem zu deren Angaben angefahren peremtorischen Termine den 23. August 1833, Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Graf zu Dohna, auf hiesigem Oberlandes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-räthe Zielkürsch und Förster und die Justiz-Commissarien Jüngel und Werner vorgeschlagen werden) ad Protocolum anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angefahren Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein innewährendes Stillschweigen auferlegt und die Caution in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 19. April 1833.
 Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

G ö t t e.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation der im Glogauer Kreise gelegenen, zur Amts-rath Lucas'schen Concur's-Masse gehörigen Vorwerke Friedemost und Wilhelmssau, ist ein anderer weiterer Bietungs-Termin auf

den 23. August a. c., B. M. 11 Uhr, vor dem Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Bönigk, auf dem Schloß hieselbst, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Glogau, den 10. April 1833.
 Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

G ö t t e.

Öffentliche Verbindung wegen Kies-Anfuhr.

Den 21. Juni, Vormittags um 10 Uhr, soll im Wirthshause zu Borne im Neumarkt'schen Kreise die Anfuhr von 207 1/2 Schachtruthen Kies zur Berliner Chaussee, von Neumarkt bis Lissa, öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden; eben so an demselben Tage, Nachmittags um 4 Uhr, im Chaussee-Zöllhause zum letzten Heller, die Anfuhr von 151 1/2 Schachtruthen Kies zur Berliner Chaussee von Lissa bis Breslau.

Breslau, den 14. Juni 1833.

G. Menz,
 Königl. Wegebau-Inspektor.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der Abschluß des vierten Geschäftsjahres dieser Gesellschaft bietet ultimo December 1832 folgende Resultate dar:

die Reserve der Prämienelder hat sich gehoben auf	66330 Ctmq.
" " " Aussteuer-gelder " " " " " " " " " " " "	10703 "
" " " Leibrenten " " " " " " " " " " " "	63245 "

das Guthaben auf dem Reserve-Conto oder der, den auf Lebenszeit Versicherten zu Gute kommende Bonus hat sich gehoben auf 14700 "

woraus sich das gedeihliche Fortschreiten und der glückliche Stand des Instituts, zur Beruhigung der Versicherten und zur Aufmunterung für Versicherungslustige, ergibt.

Zu näherer Kenntnißnahme liegen gedruckte Exemplare des Rechnungs-Abschlusses bei nachstehenden Herren Agenten zur beliebigen Abforderung bereit, als:

- bei Herrn Carl Engmann in Grünberg,
- " " C. Stockmann in Jauer,
- " " C. Schneider in Bunzlau,
- " " Heinrich Arnold in Schweidnitz,
- " " E. G. Bauch in Herrnsstadt,
- und bei der Haupt-Agentur in Breslau.

Die Gesellschaft übernimmt zu den Prämien ihres Plans Versicherungen auf das Leben einzelner wie verbundener Personen, auf Aussteuer für Kinder, welche nach dem zurückgelegten 21sten Jahre derselben von der Gesellschaft ausgezahlt wird, auf Leibrenten für einzelne und verbundene Personen, und gewährt den auf Lebenszeit Versicherten den Vortheil, daß ihnen in festgestellten Dividenden die Hälfte des Gewinns der Gesellschaft zugetheilt wird.

Pläne und Formulare zu den üblichen Attesten werden von den genannten Agenturen, woselbst auch die Anmeldungen der Versicherungen geschehen, unentgeltlich verabreicht.

Breslau, den 18. Juni 1833.

**Haupt-Agentur für Schlesien,
Moriz Geiser.
Schweidnitzer-Straße Nr. 5.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Monat April d. J. ist bei Gelegenheit einer am hiesigen Orte stattgefundenen Haussuchung auch ein silberner Eßlöffel, mit den Buchstaben J. L. B. gezeichnet, bei einer des Ankaufs gestohlener Sachen verdächtigen Person angehalten, und, da sich die Besitzerin desselben über den ehrlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochte, ad Depositum des unterzeichneten Inquisitoriat's abgeliefert worden.

Der unbekannte Eigentümer dieses Löffels, wird hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem auf den 10ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in der Verhörstube Nr. 7, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Dreßpe angeetzten Termine sich persönlich einzufinden, sein Eigenthumsrecht an dem Löffel nachzuweisen und dessen Auskunftung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß anderweitig gesetzlich darüber werde verfügt werden.

Breslau, den 31. Mai 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

A u k t i o n.

Den 19ten d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 10, Neue Weltgasse, die Nachlaß-Effekten der vermittl. Rössner, bestehend in Zinn, Messing, Leinzeug, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 14. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

A u k t i o n - A n z e i g e.

Die auf den 18ten d. M. angesetzte Auktion von Souvelen, Gold- und Silberzeug wird auf den 3. Juli c. verlegt. Breslau, den 17. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

A u k t i o n s - A n z e i g e.

Am 21sten d. M. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr werden im Auktionsgelasse Nr. 49 am Raschmarkt verschiedene Effekten, namentlich Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und eine Tuchscheere an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 17. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

P r o k l a m a.

Nachdem über den Nachlaß des zu Hartau verstorbenen Gärtners Christian Friese der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf

den 9ten September c. B. M. 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Thomas auf hiesigem Gerichts-Lokal angesetzt, wozu wir alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, namentlich aber die unbekanntem Erben der Mutter des Bauers Christian Melchior Hornig, für welche auf der zur Masse gehörigen Gärtnersstelle Nr. 11 zu Hartau ein Ausgedinge eingetragen steht, mit der Aufforderung vorladen, persönlich oder durch einen zulässigen und gehörig informirten Bevollmächtigten, wozu wir den Herrn Justiz-Kommissions-Rath Halschner und Ju-

stiz-Kommissarius W o i t in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die sich gemeldeten Gläubiger auferlegt werden soll.

Hirschberg, den 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. R ö n n e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es befindet sich im Depositorium des Gerichts-Amtes Rohrau eine Masse von 51 Rthln. Kapital sammt Zinsen seit dem 12. Mai 1826, welche dadurch entstanden, daß 1781 ein Christoph Lehnen die Schmiede und Freistelle Nr. 10 von Rohrau erkaufte und für seinen Verkäufer George Simon und dessen Verkäufer Reichel 20 Thaler Schlessisch zu bezahlen gehabt hat; ferner daß bei Regulirung des Christoph Lehnen'schen Nachlasses diese 20 Thaler Schlessisch auf der Schmiede und Freistelle Nr. 10 eingetragen und 1826 sammt Zinsen ad depositum gezahlt worden.

Da nun die Eigenthümer dieser Simon Reichel'schen Kaufgelbermasse nicht haben ermittelt werden können, so werden auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 12. Februar c. alle diejenigen, welche Ansprüche an die gedachte Masse zu haben vermaßen, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbennehmer, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem auf den 21sten September c. a. Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Rohrau anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls mehrgenannte Masse als herrenloses Gut wird betrachtet und nach Vorschrift der Gesetze darüber verfügt werden.

Dhlau, den 16. Mai 1833.

Gerichts-Amt Rohrau.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des Runkelschen Kreischamgutes Nr. 2 zu Peisterwitz nebst Zubehör, welches im Jahre 1833 nach der Taxe auf 3720 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden.

Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angezeigten Bietungsterminen, am 28sten August c., am 28sten Oktober c., besonders aber im letzten Termine, am 27sten December c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hrn. Fritsch im Terminszimmer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig info mirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Dhlau, den 23. April 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

P r o k l a m a.

In dem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Brauermeisters Michael Gottfried Puschmann eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozeßverfahren haben wir einen Termin zur Liquidation der Forderungen etwan'ger unbekann-ten Gläubiger auf

den 2ten September c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokal vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskaltator C o p s anberaumt, wozu wir alle etwa-

nigen unbekanntten Gläubiger des Verstorbenen unter der Warnung vorladen, daß die nicht erscheinenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hirschberg, den 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. R ö n n e.

V e r p a c h t u n g.

Nachdem die zeitweise Verpachtung der im Falkenberger Kreise gelegenen Fidei Commiß-Güter Klein-Schnellendorf, Groß-Schnellendorf und Pilschnitz, an den Meistbietenden beschloffen und der peremptorische Vitations-Termin dazu auf den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Klein-Schnellendorf anberaumt worden ist, so werden kautionsfähige Pachtlustige mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Pachtbedingungen vom 1. Juli c. ab bei dem dortigen Sequestrations-Amt zur Einsicht vorliegen werden.

Ratibor, den 14. Juni 1833.

Ober-schlesisches Fürstenthums-Landschafts-Collegium.

V e r k a u f s - A n z e i g e.

Mit Genehmigung des Königlichen Stadt-Gerichts zu Breslau, als Kaufmann Christian Lyttke'schen Konkursbehörde, soll das gesammte sehr zahlreiche Inventarium der Zinkhütte Stanislaus zu Brzenskowitz, bestehend aus einer großen Anzahl diverser eiserner Matten, Anker, Brechstangen, Schürbrücken, Rostfläße, Rosträumer, Ofenzangen, Schaufeln, Keilen, Rechen, Vorsetzthüren, Pochtröge, Kessel, hölzernen Trögen, Kasten, Karren, Zubern, Schaufeln, Kannen u. zc. Ferner: einer Feuerspritze, einer Glocke, zwei Kohlenwagen, Zinkformen, drei Waagebalken, mit Waagegeschalen und andern Gegenständen mehr, welche hier nicht einzeln haben namhaft gemacht werden können,

in Termine den

18ten Juli a. c. und folgende Tage,

von des Morgens 8 Uhr anfangend, in dem Zinkhüttengebäude zu Brzenskowitz selbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch einladet:

Schloß Myslowitz, den 1. Mai 1833.

das Gerichts-Amt der Majorats-herrschaft Myslowitz als Administrations-Behörde der Zinkhütte Stanislaus.

(gez.) Handke. Rusche.

Die Dekonomieen der Fürstlich-Hohenloheschen Majorats-Herrschaft Boronow, im Lubliner Kreise, bestehend in sieben Vorwerken, p.p. 4000 Morgen Ackerland, p.p. 1300 Morgen Wiesen, 600 Morgen Huthungen, p.p. zwei und zwanzig tausend jährlichen Handdiensten, mit drei Arrenden, Vier- und Brandwein-Urbar, einer Potaschfiederei, werden vom 1. Juli 1834 pachtlos und sollen bis ultimo Dezember d. J. anderweitig im Einzelnen oder im Ganzen verpachtet werden. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen, wie nähern Informationen, von Fürstlicher Privat-Kanzlei zu Koschentin erhalten.

Koschentin, den 8. Juni 1833.

Die Fürstlich-Hohenlohesche General-Verwaltung.

Concert = Anzeige.

Heute, Dienstag den 18. Juni u. alle folg. Diensttage, findet für diesen Sommer in meinem freundlich eingerichteten Garten eine angenehme musikalische Abendunterhaltung statt, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum hiermit ganz ergebenst einlade, mit der Bitte, mich recht zahlreich zu besuchen. Für gute Speisen und Getränke, wie auch prompte Bedienung ist bestens besorgt der

Coffetier Casperke,
Matthias = StraÙe Nr. 81.

Reise-Gesellschafter wird gesucht.

Mittwoch, den 19. Juni, mit Extra-Post nach Dresden, mit dem Eigenthümer des Wagens zu reisen; — zu erfragen bei Herrn Burghard zur goldenen Gans.

Feine und mittelfeine baumwollene, gewebte und gestricke Strümpfe u., baumwollene, wollene und wattirte Tricot-Unterbeinkleider, Jacken, Socken und Mützen u., 4- bis 10fache ächte Berliner rundgebrehte Strickbaumwolle, weiÙe blaue, schwarze, rosa, schwarz und graugelammte Strickwolle u., empfiehlt zu billigen und festen Preisen die Strumpfwaren- und Strickgarn-Fabrik von
Nicolaus Hargis aus Berlin,
Breslau, im Gewölbe Nikolaisstraße Nr. 8,
in drei Eichen.

- 1) Einige unverheirathete Gärtner,
- 2) Einige tüchtige Brenner und Destillateure,

die gute Atteste über ihre Fähigkeit aufweisen können, werden baldigst verlangt.

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Bekanntmachung.

Ein geehrtes Publikum und alle meine resp. Kunden benachrichtige ich hiermit, daß ich den 1. Juli d. J. anfangen werde, die Schornsteine ihrer Häuser in hiesiger Stadt zu kehren. Breslau, den 17. Juni 1833.

Stahlhuth,
Schornsteinfeger und Maurer-Meister,
Nikolaisstraße Nr. 22.

Myrthen = Verkauf.

Unterzeichneter zeigt einem hochzuverehrenden Publico ergebenst an, daß er den 18. und 19. Juni seine schon blühenden Myrthen in Breslau bei der grünen Röhre zum Verkauf aufstellen wird.

Wiltisch, den 15. Juni 1833.

Zilgner.

Mahagony und Ebenholz
ist zur Auswahl billig zu haben in der Handlung
F. A. Hertel, am Theater.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Mittwoch den 19ten dieses, ladet ergebenst ein:

W. Arendt, Coffetier, Matthias-StraÙe Nr. 75.

Schreiben = Schießen.

Künftigen 25. Juni d. J. findet bei mir ein Lust-Schießen statt, wozu ergebenst einladet:

Riegel, Coffetier zu Rothkretscham.

Mittwoch, den 19. Juni d. J., gebe ich ein Fleisch- und Wurst-Ausschieben, wozu ich höflichst einlade.

Seidel, Schankwirth bei Brigittenthal.

Ein Kutscher und ein Bedienter aus den Rheingegenden, die aufs beste empfohlen werden können, suchen bei einer Herrschaft in Dienst zu kommen, welche nach dortiger Gegend reiset. — Näheres im

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Schnelle und billige Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen: 3 Linden, NeuschestrasÙe.

Feinstes Bleiweiß

in bekannter Güte und Preis, ist stets zu haben in der Handlung
F. A. Hertel, am Theater.

Ein großes Gewölbe mit Schreibstube
ist zu vermieten, Schweidnitzer-StraÙe zum goldenen Löwen Nr. 5. Das Nähere bei C. S. S. Scholz daselbst.

Zu vermieten

ist Term. Johanni a. c. der zweite Stock, bestehend in 4 großen Stuben, einer Schlaf-Alkove, verschlossenem Vorfaal, Küche, Domestiquen-Stube, Speisekammer, Boden- und Kellergerath, in Nr. 38, Albrechts-StraÙe, worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Zu vermieten

und zu Michaeli zu beziehen, ist eine sehr freundliche Wohnung nahe am Ringe auf der Schweidnitzer-StraÙe Nr. 907, bestehend aus 3 Stuben, vorne heraus, 1 Alkove, nebst Zubehör. Näheres Nr. 38, Dhlauer-StraÙe, im Gewölbe.

Angelommene Fremde.

Den 17ten Juni. Im weißen Adler. Voormaliger polnisch. General Baron v. Kici a. Cortiz. — Kautenfranz. Herr Gutshf. v. Lemberg a. Jakobsdorf. — Hr. Lieutn. Weber a. Gleiwitz. — Im blauen-Hirsch. Hr. Kaufm. Gumprecht a. Berlin. Hr. Oberlieutn. v. Schallern a. Piegñiz. — Im gold. Baum. Hr. Gutbesitzerin Bogel a. Bartoschewitz. — Hr. Grafin v. Kospoth a. Schönbrunn. — Hr. Oberamt. Mikula a. Bärdsdorf. — In zwei gold. Löwen. Hr. Wirtschaftsinsp. Wenowski a. Roschentin. — Im goldnen Löwen. Hr. Majorin v. Diebitz a. Lüben. — Im gold. Schwert. Hr. Capitain v. Kobylinski aus Königsberg in Pr. — Gold. Zepter. Hr. Gutshf. v. Wernsdorf a. Popelken. — Hr. Deconom v. Czudnachowski a. Königsberg. Hr. Sekret. Fritsch a. Trachenberg. — Hr. Geistlicher Kilinski a. Posen. — Hr. Gutbesitzer v. Siantiecki a. Polen.

Privat-Logis. Dhlauerstr. 63. Fr. Baronin v. Wechmar a. Piegñiz. — Schuhbrücke 82. Hr. Sekretair Viertel a. Rimpisch. Hummerel 3. Hr. Gutsächter v. Woytowski a. Pohlendorf. — Neuschest. 37. Hr. Graf v. Burghaus a. Lauson. — Schmiedebücke 51. Hr. Gerichts-Aktuaris Karasch a. Kreuzburg.